

Rückantwort

Stadt Weiterstadt
Friedhofsverwaltung
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Grabmalantrag

Antrag zur Aufstellung einer/eines

- Grabmals
 Grabeinfassung
 Namenstafel

Friedhof: Weiterstadt Gräfenhausen/Schneppenhausen Braunshardt
 Urnengrab einfach Urnengrab doppelt Wahlgrab Kindergrab
 Reihengrab Wiesengrab/Baumgrab

Antragsteller*in:

Name, Vorname

Firmenbezeichnung und Firmensitz, Stempel

Verstorbene*r:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Todesdatum

Nutzungsberechtigte*r:

Vor- und Nachname

Anschrift

| | | |
|-------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Grabmal | <input type="checkbox"/> stehend | <input type="checkbox"/> liegend |
| Form: | _____ | |
| Werkstoff: | _____ | |
| Maße: | Höhe _____ | Breite _____ |
| ab Fluchthöhe des Weges | Stärke _____ | |
| Inschrift: | _____ | |

| | |
|---------------|------------------|
| Sockel | Werkstoff: _____ |
|---------------|------------------|

| | |
|-----------------------|------------------|
| Grabeinfassung | Werkstoff: _____ |
| Maße: | Länge _____ |
| | Breite _____ |
| | Dicke _____ |

| | | |
|---|--|------------------------------------|
| Abdeckplatte (nur bei Urnengräbern) | <input type="checkbox"/> liegende Platte | <input type="checkbox"/> Pultstein |
| Werkstoff: | _____ | |
| Maße: | Länge _____ | Breite _____ |
| | Dicke _____ | |

Der Antrag ist mit einer Zeichnung im Maßstab 1:10 in doppelter Ausfertigung zu beantragen.

Die Errichtung und jede Veränderung sonstiger Grabausstattungen, die auf Dauer angebracht werden sollen, wie Weihwassergefäße, Kerzenhalter, besondere Steine für Inschriften usw., bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von einem Jahr nach Erteilung erstellt ist.

Raum für Zeichnungen - Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizuheften)

Maßstab 1:10

Wichtige Hinweise (zu beachten)

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes, 60439 Frankfurt/Main, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden. Die Anordnung und die Dübelmaße sind in den Zeichnungen anzugeben.
3. Für die Standsicherheit und für alle evtl. Schäden, die der Stadt Weiterstadt oder anderen Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige/n ich/wir die Stadt unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern/Kaufgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.
7. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Stadt Weiterstadt die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Weiterstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befinden sich auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt im Bereich Verwaltung & Service - Bürgerservice - Formulare. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Datum

Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers

Unterschrift/Stempel der ausführenden Firma

Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung:

| | | | | |
|--|---|---|----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt | <input type="checkbox"/> Genehmigt | <input type="checkbox"/> Genehmigt | Datum/Unterschrift/Stempel | KZ: |
| Grund: | Nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen | mit der Auflage , die durch die markierten Korrekturen ersichtl. Änderungen zu beachten. | | Genehmigungsgebühr <input type="checkbox"/> bezahlt <input type="checkbox"/> Gebührenbescheid anbei |